

99022001017000

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001049997/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99022001017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragen / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbildungsförderung, Ausbildungszuschuss, BAföG, Lebensunterhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/
Teaser	Nach dem BAföG wird eine individuelle Ausbildungsförderung gewährt, wenn Auszubildenden die erforderlichen Mittel für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Damit soll dem Einzelnen – unabhängig von der wirtschaftlichen Situation seiner Familie – die Ausbildung ermöglicht werden, für die er sich nach seinen Interessen und Fähigkeiten entschieden hat. Ziel ist es, allen Auszubildenden vergleichbare Bildungschancen zu eröffnen.
Volltext	Ziel der Ausbildungsförderung nach dem Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) ist es, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Schul- bzw. Hochschulausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. BAföG wird in der Regel für ein Jahr gewährt ("Bewilligungszeitraum"). Der Zuschuss wird frühestens zu Beginn des Antragsmonats erteilt, daher sollte die Förderung rechtzeitig beantragt werden. Die Antragsbearbeitung dauert bis zu einem Vierteljahr.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Ausbildungsförderung wird geleistet für den Besuch von • Berufsfachschulen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln • Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine

Modul

Sachverhalt

abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt

- Abendhaupt- und Abendrealschulen in Tagesform, Berufsaufbauschulen, Abendgymnasien (nur für die letzten drei Schulhalbjahre vor der Abschlussprüfung) und Kollegs
- Höhere Fachschulen und Akademien
- Hochschulen

Der Besuch

- weiterführender allgemeinbildender Schulen ab Klasse 10 (Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen)
- Berufsfachschulen ab Klasse 10 (einschließlich des Berufsgrundbildungsjahres)
- Fachschul- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung ****nicht**** voraussetzt

kann in der Regel nicht gefördert werden. Eine Förderung ist nur dann möglich, wenn der/die Auszubildende notwendig außerhalb des Elternhauses wohnt. Über eine notwendige auswärtige Unterbringung entscheidet das Amt für Ausbildungsförderung.

Ausbildungsförderung wird auch für die Durchführung eines Praktikums gewährt, das im Zusammenhang mit dem Besuch der oben genannten Ausbildungsstätten gefordert wird und dessen Inhalt in Ausbildungsbestimmungen geregelt ist.

Ein Anspruch auf Ausbildungsförderung ist außerdem von den persönlichen Voraussetzungen wie Alter, Eignung und Staatsangehörigkeit abhängig.

Neben deutschen Staatsangehörigen können auch ausländische Auszubildende mit Migrationshintergrund grundsätzlich nach dem BAföG gefördert werden, sofern sie bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind oder eine dauerhafte Bleibeperspektive haben.

Modul

Sachverhalt

Ob die persönlichen Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen und einen Anspruch auf Ausbildungsförderung begründen, kann nur im Wege eines Antragsverfahrens verbindlich festgestellt werden.

Beim Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen wird der Betrag grundsätzlich zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. In bestimmten Fällen erfolgt die Förderung jedoch voll als privatrechtliches verzinsliches Bankdarlehen.

Kosten

Verfahrensablauf

Es ist ein schriftlicher Antrag auf den amtlichen Formblättern zu stellen.

****Elektronische Beantragung:****

Mit einer persönlich authentifizierten DE-Mail-Adresse kann ein BAföG-Antrag auch online eingereicht werden. Eine weitere schriftliche Antragstellung ist dann nicht mehr erforderlich. Zum Online-Antrag <https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG>

Bearbeitungsdauer

je nach Prüfaufwand

Frist

Ein Anspruch auf Ausbildungsförderung besteht ab dem Monat, in dem ein schriftlicher Antrag gestellt und die Ausbildung aufgenommen wurde.

weiterführende Informationen

<https://www.bafoeg-digital.de/page.xhtml?view=/BAFOEG/leistungsbeschreibung.xhtml>

Hinweise

Die Höhe der Ausbildungsförderung ist grundsätzlich vom Einkommen und Vermögen des Auszubildenden sowie vom Einkommen seines Ehegatten und seiner Eltern abhängig.

Für Schüler/innen deren Eltern in Bremen wohnen ist grundsätzlich das Landesamt für Ausbildungsförderung in Bremen zuständig.

Das Landesamt für Ausbildungsförderung in Bremen ist auch zuständig für die Förderung einer Ausbildung in Amerika – außer den USA und Kanada.

Modul

Sachverhalt

Weitere umfassende Informationen zum BAföG insbesondere zu den Förderungsvoraussetzungen, den im Rahmen der Antragstellung auszufüllenden Formblättern und den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung können auf den Internetseiten des Studentenwerkes und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eingesehen werden.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Bremerhaven.de, Bremerhaven.de